



MIETVERTRAG

Der Tennisclub Bad Säckingen 1910 e.V. (als Vermieter) vermietet sein auf der Tennisanlage in der Dürerstraße 13, 79713 Bad Säckingen, befindliches Clubhaus

am _____

Anlass _____

an (als Mieter) _____

Anschrift _____

Tel. _____

Email: _____

§ 1 MIETGEGENSTAND / MIETZEITRAUM

Der Vermieter überlässt dem Mieter das Clubhaus des TC Bad Säckingen e.V., Dürerstraße 13, 79713 Bad Säckingen mit Küche und deren Ausstattung (Herd mit Backofen, Geschirrspüler, Kühlschränke, Geschirr, Besteck und Gläser) sowie Toiletten und Garderobe (im Dusch-/Umkleideraum) zur privaten Nutzung am o.g. Veranstaltungstag **bis zu dem darauffolgenden Tag um 12 Uhr.**

Der Mieter hat das Gesetz über die Sonn- und Feiertage in eigener Verantwortung einzuhalten. Er erkennt die Bestimmungen zum Schutze der Jugend an und übernimmt durch seine Unterschrift die Haftung für deren Einhaltung. **Ab 23 Uhr ist** im Sinne einer guten Nachbarschaft unbedingt **um Ruhe gebeten** sowie beim Wegfahren von den Parkplätzen.

Bei gewerblicher Nutzung der Räumlichkeiten hat der Mieter für alle erforderlichen Genehmigungen und Gebühren (z.B. GEMA) auf eigene Rechnung Sorge zu tragen.

§ 2 MIETKOSTEN

Der Mietpreis für jeden Tag im o.g. Zeitraum beträgt für **Clubmitglieder** (mit Selbstreinigung):

150 €

Der Mietpreis für jeden Tag im o. g. Zeitraum beträgt für **Nichtmitglieder** (mit Selbstreinigung):

210 €

Kaution bei Vertragsabschluss 200 €

§ 3 UNTERVERMIETUNG

Untervermietungen sind nicht gestattet. Der Mieter versichert, dass er, so wie im Vertrag festgelegt, die Anmietung nur für eigene Zwecke vornimmt. Der Mieter ist schadensersatzpflichtig.

§ 4 ÜBERGABE DER MIETSACHE

Vermieter und Mieter machen bei der Schlüsselübergabe eine Objektbegehung. Der Mieter haftet für alle beschädigten oder fehlenden Einrichtungsgegenstände und muss dem Vermieter gegenüber Ersatz durch Bezahlung leisten

Für die Veranstaltung benötigte Verbrauchsmaterialien z.B. Müllbeutel, Handtücher, Spülmaschinentabs, Toilettenpapier, Seife usw. sind vom Mieter selbst zu besorgen.

§ 5 AUßENANLAGE/TERRASSE/KAMIN

Es stehen die zum TC gehörenden Parkplätze während der Mietzeit zur Verfügung. Zweckentfremdung der Parkplätze ist grundsätzlich nicht gestattet.

Der Mieter ist verpflichtet seine Gäste anzuhalten keine Gläser, Flaschen, Geschirr oder Ähnliches mit nach draußen zu nehmen.

Die Terrasse/der Kamin gilt als grundsätzlich nicht mitvermietet, kann aber nach Absprache bis 22:00 Uhr genutzt werden.

Der Aufenthalt auf den Tennisplätzen ist untersagt.

§ 6 DEKORATION

Bei Ausschmückung und Dekoration ist die Anbringung von Dekoartikeln nur gestattet, sofern die Wände/Decken dabei nicht beschädigt werden. Das Anbohren, Antackern oder Annageln ist untersagt.

Die Dekoration ist nach der Veranstaltung vom Mieter rückstandsfrei wieder zu entfernen.

§ 7 HAFTUNG

Der Vermieter haftet nicht für Verletzungen Dritter, die auf dem Gelände oder durch die Benutzung von sich im Clubhaus befindlichen Gegenständen entstehen.

Der Vermieter ist bei Einbruch und Diebstahl nicht für Fremdeigentum versichert. Eine Haftung ist gänzlich ausgeschlossen.

Der Mieter haftet für alle Sach- und Personenschäden einschließlich etwaiger Folgeschäden, die durch ihn oder Dritte verursacht werden.

Der Mieter haftet auch für Schäden, die durch fahrlässigen bzw. unsachgemäßen Umgang mit gemieteten und/oder eingebrachten Einrichtungen und technischen Ausstattungen entstehen.

Der Mieter hat den Vermieter von allen Schadensersatzansprüchen, die von Besuchern der Veranstaltung, von mit der Vorbereitung, der Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung beauftragten Personen oder von sonstigen Dritten im Zusammenhang mit der Veranstaltung geltend gemacht werden können, freizustellen.

Falls der Mietvertrag durch widrige Umstände (Rohrbruch, Stromausfall, Einbruch usw.) nicht zur Durchführung kommt, kann der Vermieter nicht haftbar gemacht werden. Die Kautions wird vom Vermieter zurückerstattet.

§ 8 KAUTION UND MIETZAHLUNG

Die in § 2 festgelegte Miete und die angesetzte Kautions in Höhe von insgesamt

_____ €

wird bei Vertragsabschluss bzw. bei Schlüsselübergabe in **bar** fällig.

Die Kautions i. H. v. 200 € wird nach Abnahme der **ordentlich gereinigten** Räume und Ausstattung zurückerstattet. Die Kautions kann auch zur Begleichung anderer Forderungen des Vermieters an den Mieter verwendet werden.

§ 9 MÜLLENTSORGUNG UND REINIGUNG

Die gesamten Innen- und Außenflächen sind vom Mieter von Papier, Flaschen, Dosen und anderen angefallenem Müll zu befreien und zu säubern. Der Müll ist vom Mieter selbst zu entsorgen. Die Geschirreinigung ist vom Mieter vorzunehmen. Die Kühlschränke sind nach der Nutzung auszuschalten und geöffnet zu halten. Benutzte Kühlschränke sind wieder auszustecken.

Sollte die Endreinigung durch den Mieter nicht oder mangelhaft durchgeführt worden sein, ist der Vermieter berechtigt, die Endreinigung gegen Erstattung von **50 €** selbst vorzunehmen.

§ 10 SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt.

Kontakt für die Clubheim-Vermietung:

vorstand@tc-bad-saeckingen.de

Datum

Tennisclub

Mieter